

Wichtige Änderungen im rumänischen Steuer und Gesellschaftsrecht nach neuem Gesetzespaket

Das Gesetz Nr. 239 vom 15.12.2025 bringt neue finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen mit sich, die die Haushaltseinnahmen stärken und Steuerhinterziehung bekämpfen, aber auch wichtige Änderungen im Gesellschafts- und Insolvenzrecht mit sich bringen. Die wichtigsten Änderungen und Inkrafttretungsdaten sind nachstehend aufgeführt:

Mit Wirkung zum 18. Dezember 2025:

Stammkapital und sonstige gesellschaftsrechtliche Beschränkungen

- Das Mindeststammkapital für neu gegründete Unternehmen beträgt 500 RON.
- Bestehende Unternehmen müssen ein Stammkapital von mindestens 5.000 RON aufweisen, wenn sie einen Jahresnettoumsatz von mehr als 400.000 RON erzielen.
- Unternehmen, deren Stammkapital unter dem gesetzlichen Mindestbetrag liegt, müssen dieses innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes entsprechend erhöhen.
- Übertragungen von Anteilen an SRLs, bei denen der Verkäufer die Kontrolle behält, sind der Steuerbehörde nur unter bestimmten Bedingungen entgegenhaltbar.
- Neue restriktive Regeln gelten für:
 - Darlehen an und von Gesellschafter/n oder verbundene/n Personen
 - Dividendenausschüttungen und
 - Kapitalerhöhungen.
- Die Nichtergreifung von Maßnahmen, um das Nettovermögen innerhalb der gesetzlichen Frist auf mindestens 50 % des Stammkapitals zu bringen, wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen von 10.000,- bis 200.000,- RON sanktioniert wird.
- Zwischendividenden verhindern Darlehen und Darlehensrückzahlungen an Gesellschafter oder verbundene Unternehmen, wenn das Nettovermögen 50 % des Stammkapitals unterschreitet. Verstöße bewirken die gesamtschuldnerische Haftung für ausstehende Steuerschulden und erfordern die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Stammkapital innerhalb von zwei Jahren; bei Nichteinhaltung drohen Geldbußen zwischen 40.000,- und 300.000,- RON.

Strengere Sanktionen für nicht gemeldete Arbeit

- Die Geldbußen steigen auf 40.000,- RON (von zuvor 20.000 RON) pro identifizierter Person.
- Die kumulative Höchstgrenze für Geldbußen hierfür wird auf 1.000.000 RON angehoben (bisher lag sie bei 200.000 RON).

Sonstige Sofortmaßnahmen

- Insolvenz: Wesentliche Änderungen in Bezug auf Insolvenzverfahren (wir werden separat über dieses Thema berichten).
- Körperkameras: Kontrollpersonal (Zoll, Betrugsbekämpfung, Arbeitsaufsicht) wird während der Kontrollen Körperkameras tragen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026:

Körperschaftsteuer

Multinationale Unternehmen: Drastische Einschränkungen bei den abzugsfähigen Aufwendungen für Rechte an geistigem Eigentum, Management- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, die nicht der Mindestumsatzsteuer (IMCA) unterliegen; dies betrifft im Wesentlichen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50 Mio. EUR. Die im Steuergesetzbuch geregelte IMCA wird nicht aufgehoben, sondern gilt weiterhin für Steuerzahler mit einem Umsatz von mehr als 50 Mio. EUR.

Kapitalerträge & Kryptowährungen

Investitionen (über Makler): Die Steuer auf Kapitalerträge steigt von 1% auf 3 % für Bestände, die länger als ein Jahr gehalten werden, und von 3 % auf 6 % für Bestände, die bis zu einem Jahr gehalten werden.

Investitionen (ohne Makler): Steuererhöhung von 10 % auf 16 %.

Kryptowährungen: Die Steuer auf Gewinne steigt von 10 % auf 16 %.

Grund- und Luxussteuer

- *Immobilien und Fahrzeuge*: Erhebliche Erhöhungen der lokalen Steuern; Verringerung der Anzahl der Ausnahmen.
- *Luxussteuer*: Der Steuersatz für hochwertige Gebäude und Fahrzeuge verdreifacht sich auf 0,9 %; er wird auf den Wert angewendet, der die Schwellenwerte von 2.500.000 RON für den steuerpflichtigen Wert von Wohngebäuden im Besitz von Privatpersonen und von 375.000 RON für die Anschaffungskosten von Kraftfahrzeugen im Besitz von Privatpersonen oder juristischen Personen übersteigt.
- *RO e-Property*: Formalisierung des nationalen Systems für Grundbuchaufzeichnungen mit dem Ziel:
 - die elektronische Zahlung und Verwaltung lokaler Immobiliensteuern zu erleichtern; und
 - die Rückverfolgbarkeit von Eigentumsverhältnissen und -Übertragungen bzgl. Immobilien sicherstellen.

Bankverpflichtungen und Zahlungen

- *Obligatorisches Konto:* Alle Unternehmen müssen entweder ein Bankkonto oder ein Konto bei der Schatzkammer (*trezorerie*) unterhalten.
- *Obligatorischer POS:* Alle Händler und Dienstleister müssen unabhängig von ihrer Höhe an Bareinnahmen Kartenzahlungen akzeptieren (die bisherige Schwelle von 50.000 RON wurde abgeschafft).

Weitere wichtige steuerliche Maßnahmen

- *Selbstständige/ Einzelunternehmer:* Die jährliche Obergrenze für die Bemessungsgrundlage der Krankenversicherungsbeiträge (CASS) steigt von 60 auf 72 Mindestbruttolöhne.
- *Einkünfte aus der Zimmer- und Immobilienvermietung* werden für Steuerzwecke neu geregelt. Das zu versteuernde Einkommen wird aus dem Bruttoeinkommen abzüglich eines pauschalen Ausgabenabzugs ermittelt, der je nach Dauer und Anzahl der Zimmer/ Immobilien individuell festgelegt wird.
- *Gebühr für Pakete aus Nicht-EU-Ländern* (z. B. Online-Shopping-Plattformen): Für Pakete unter 150 EUR, die von außerhalb der EU geliefert werden, wird eine Steuer in Höhe von 25 RON eingeführt.
- *Inaktive Unternehmen:* Neue Vorschriften für die Erklärung von Unternehmen als inaktiv (fehlende Bankkonten, Nichtvorlage von Jahresabschlüssen) mit strengerer Bedingungen für die Reaktivierung. Der Status „inaktiv“ hat zusätzliche steuerliche Konsequenzen. Unternehmen, die ein Jahr lang inaktiv sind, werden aufgelöst, vorbehaltlich Übergangsbestimmungen.
- *Vollstreckung:* Beschlagnahmte Vermögenswerte können nun über Online-Auktionen verkauft werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro